



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01056**
Datum: 04.04.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.04.2025	öffentliche Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Soziales für Wach- und Sicherheitsleistungen im Haus der Wohnhilfe

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.31540 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (HHPL Seite 879)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 156.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

25_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 888)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 156.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.31230 Einmalige Leistungen nach § 24 SGB II (HHPL Seite 862)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 156.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

25_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 888)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 156.000 EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es gibt keine Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Eine Ablehnung würde dazu führen, dass das Objekt, die Bewohner und die Mitarbeitenden ab dem 01.05.2025 nicht mehr gesichert werden würden. Der Geschäftsbetrieb könnte nicht mehr aufrecht erhalten werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2025	156.000,00	1.31540 (Mehrbedarf)
		2025	-156.000,00	1.31230 (Deckung)
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2025	156.000,00	Finanzstelle 25_4_500 (Mehrbedarf)
		2025	-156.000,00	Finanzstelle 25_4_500 (Deckung)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:**I.) überplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Soziales - Wach- und Sicherheitsleistungen im Haus der Wohnhilfe**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
1.31540 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	799.000	156.000	955.000

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Minderaufwendungen:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Minderaufwendung -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
1.31230 Einmalige Leistungen nach § 24 SGB II 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.865.200	156.000	1.709.200

II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 25_4_500 FB Soziales

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
25_4_500 FB Soziales 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.402.389	156.000	1.558.389

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Minderauszahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Minderauszahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
25_4_500 FB Soziales 74* Sonstige Auszahlungen	85.885.917	156.000	85.729.917

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Sachliche Notwendigkeit

Die Stadt Halle (Saale) betreibt mit dem „Haus der Wohnhilfe“ im Böllberger Weg 186 eine Notunterkunft mit insgesamt 181 Plätzen für Personen, die aufgrund persönlicher und sozialer Lebenssituationen und -verläufe ihre bisherige Wohnung verloren haben. Im „Haus der Wohnhilfe“ erfolgt daher eine Betreuung der Personen durch städtische Mitarbeiter zur Hilfe bei der Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Bei der Unterbringung wohnungsloser Personen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach § 67 SGB XII und § 13 SOG LSA sowie auf der Grundlage der bestehenden Satzung über die Benutzung des „Hauses der Wohnhilfe“ der Stadt Halle (Saale).

Aufgrund des Aufeinandertreffens von Bewohnern in unterschiedlichen, teils schwierigen Lebenssituationen, kann es schnell zu Konflikten kommen. Wach- und Sicherheitskräfte haben die nötige Ausbildung, um bei Spannungen deeskalierend zu wirken und eine friedliche Atmosphäre zu fördern. Darüber hinaus gewährleistet ein Wach- und Sicherheitsdienst den Schutz der Einrichtung vor Beschädigung, Diebstahl und unerlaubtem Zutritt und damit auch den Schutz der Bewohner vor Gewalt, Diebstahl und anderer Straftaten.

Der Wach- und Sicherheitsdienst setzt die bestehende Hausordnung um und nimmt darüber hinaus per Beauftragung weitere Aufgaben wahr. Beispielhaft sei an dieser Stelle die Veranlassung von Erste-Hilfe-Maßnahmen, die Überprüfung von Rettungs- und Fluchtwegen und die Wahrnehmung des Telefondienstes genannt.

Beispielhafte Vorfälle waren:

Oktober 2023: Bewohner stirbt, nachdem er im Gemeinschaftsraum mit schweren Verletzungen aufgefunden wurde.

August 2024: Wach- und Sicherheitsdienst verhindert Auseinandersetzung, nachdem Bewohner aggressiv wurde.

September 2024: Wach- und Sicherheitsdienst vereitelt durch Einlasskontrolle das Einbringen verbotener Substanzen in das Haus der Wohnhilfe.

Dezember 2024: rasches Handeln des Wach- und Sicherheitsdienstes unter Herbeirufung weiterer Einsatzkräfte verhindert Eskalation eines aggressiven Bewohners.

Darüber hinaus ist der Wach- und Sicherheitsdienst für die Aufnahme von Hilfebedürftigen an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen und in der Zeit von 16:00 Uhr bis 08.00 Uhr zuständig, da das „Haus der Wohnhilfe“ zu diesen Zeiten nicht durch Mitarbeitende der Stadt Halle (Saale) besetzt ist.

Zeitliche Unabweisbarkeit

Der aktuelle Vertrag für die Wach- und Sicherheitsleistungen „Haus der Wohnhilfe“ wurde zum 01.05.2023 geschlossen und läuft mit Datum des 30.04.2025 aus. Eine erneute Vergabe der Leistungen ist aus o. g. Gründen zwingend erforderlich, auch vor dem Hintergrund der Sensibilität des Themas und der öffentlichen Wahrnehmung. Sollten die Mittel nicht genehmigt werden, können ab dem 01.05.2025 das Objekt, die Bewohner sowie die Mitarbeitenden nicht mehr gesichert werden. Aufgrund der an den Wach- und Sicherheitsdienst übertragenen Aufgaben könnte der Geschäftsbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden.

Alternativen durch technische Substitution scheiden aufgrund der Nutzergruppe des „Hauses der Wohnhilfe“ aus. Darüber hinaus ist die Leistung weder teilbar noch bestehen Möglichkeiten der Kürzung. Die Übernahme der Aufgaben durch eigenes Personal scheidet infolge fehlender Planstellen aus.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Die einmaligen Beihilfen für Leistungsempfänger nach SGB II werden aktuell nicht in voller Höhe in Anspruch genommen und können somit zur Deckung herangezogen werden.

Zu I. und II.) Familienverträglichkeit

Die Familienverträglichkeit bei der Nutzung einer Obdachlosenunterkunft hängt in hohem Maße von den angebotenen Rahmenbedingungen ab. Ein Schlüsselfaktor ist die Sicherheit der Unterkunft für alle Bewohner, insbesondere für Familien. Es muss gewährleistet sein, dass die Unterkunft ein geschützter Raum ist, in dem den individuellen Bedürfnissen Rechnung getragen wird, um den betroffenen Familien ihre Chancen auf eine nachhaltige Integration und Stabilisierung der Familienverhältnisse zu ermöglichen.